

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. Februar 2013

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2012

A. Problem

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste - getrennt nach Landes- und Stadthaushalt - durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt. Im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelungen (vgl. §§ 8 bzw. 9 der Haushaltsgesetze) erfolgt - sofern die Beträge nicht vom Ressort gestrichen wurden - je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung, eine Rücklagenbildung oder ein Verlustvortrag:

- Resteübertragung**
- per Haushaltsvermerk bzw. per Gesetz übertragbare Ausgabereste im Personal- und konsumtiven Haushalt

Rücklagenbildung

- allg. Budgetrücklage
 - Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind
 - nicht verbrauchte nicht übertragbare Personalausgaben
- investive Rücklage
 - investive Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind
 - nicht verbrauchte investive Ausgaben
- Sonderrücklagen
 - weitergehende Rücklagenbildungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses

Feststellung eines Verlustvortrags

- nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichene Mindereinnahmen
- nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichene Mehrausgaben¹

¹ Ungeachtet der haushaltsrechtlichen Beurteilung der festgestellten Mehrausgaben (Überschreitung)

Soweit von dieser grundsätzlichen Verfahrensregelung abgewichen werden soll, ist dies von den Ressorts gesondert zu beantragen. Im Rahmen dieser Vorlage wird - soweit beantragt - auf diese Besonderheiten eingegangen.

Der Senats hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2012 beschlossen, dass in den Produktplänen, deren Budgetrisiko im Haushaltsjahr 2012 aus der (konsumtiven) Risikovorsorge gedeckt wurde, bis zur Höhe der erhaltenen Mittel aus der Risikovorsorge keine Reste und Rücklagen gebildet werden dürfen. Ausgenommen hiervon sind zweckgebundene oder rechtlich verpflichtete Mittel.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen sind und ggf. die in dieser Vorlage genannten Beträge noch verändern können. Die Senatorin für Finanzen wird dies im Rahmen der Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres berücksichtigen.

B. Lösung

1. Ergebnisse aus der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2012

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen (vgl. Nr. 2) schlägt die Senatorin für Finanzen die Zuführung zu bzw. Entnahme aus allgemeinen und investiven Budgetrücklagen sowie Sonderrücklagen, der Übertragung von Ausgaberesten und den Ausgleich und die Neufeststellung von Verlustvorträgen auf die einzelnen Produktpläne gemäß **Anlage 1** vor. In Einzelfällen wurden unter Wahrung der Vermögenspositionen der Haushalte Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in einem Haushalt durch Streichung von Mehreinnahmen, Ausgaberesten oder rücklagefähigen Beträgen in einem anderen Haushalt rechnerisch ausgeglichen.

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Monats 2012 werden die nachfolgend vorgeschlagenen Feststellungen² (Entnahmen und Zuführungen aus/an Rücklagen, Veränderungen bei den Verlustvorträgen sowie Feststellungen von Ausgaberesten) zur Beschlussfassung vorgelegt:

² einschl. der in den vergangenen Jahren erfolgten Beschlüsse

| Ergebnisse der Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten auf Basis des 13. Monats (ohne Sonderhaushalte; 2012 gem. Vorschlag der SF) | | | | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|--------------|
| -vorbehaltlich weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat- | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | |
| | in Tsd. € | | | | | | % |
| Verlustvorträge (ohne KP II) | -10.741,6 | -12.279,7 | 6.567,3 | -8.110,1 | -15.021,9 | -8.454,7 | 104,2 |
| davon | | | | | | | |
| -aus Mindereinnahmen | -23.469,5 | -20.740,8 | -7.061,0 | -18.701,4 | -16.155,1 | 2.546,3 | -13,6 |
| -aus Mehrausgaben | 0,0 | -0,4 | 0,0 | 0,0 | -422,9 | -422,9 | - |
| -Ausgleich von Verlustvorträgen | 12.727,9 | 8.461,6 | 13.628,3 | 10.591,3 | 1.556,1 | -9.035,2 | -85,3 |
| <i>nachrichtlich: EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen</i> | <i>-10.810,5</i> | <i>-2.018,9</i> | <i>5.036,8</i> | <i>-18.701,4</i> | <i>-14.008,3</i> | <i>4.693,1</i> | <i>-25,1</i> |
| -Mindereinnahmen | -23.469,5 | -10.480,5 | -7.006,3 | -18.701,4 | -15.564,3 | 3.137,1 | -16,8 |
| -Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen | 12.658,9 | 8.461,6 | 12.043,1 | 0,0 | 1.556,1 | 1.556,1 | - |
| Rücklagen/Reste insgesamt (ohne KP II) | 92.764,1 | 102.894,6 | 105.957,9 | 110.355,3 | 111.818,7 | 1.463,3 | 1,3 |
| allg. Budgetrücklage | 4.818,1 | 1.276,0 | 2.959,0 | 4.996,0 | 2.360,0 | -2.635,9 | -52,8 |
| davon | | | | | | | |
| -aus Mehreinnahmen | 2.085,2 | 832,8 | 392,3 | 3.186,0 | 1.286,1 | -1.899,9 | -59,6 |
| -aus rücklagefähigen Personalausgaben ¹ | 2.732,9 | 443,2 | 2.566,7 | 1.809,9 | 1.073,9 | -736,0 | -40,7 |
| -aus konsumtiven AIP-Ausgabenresten | - | - | - | - | - | - | - |
| Altersteilzeitrücklage | 41,3 | - | - | - | - | - | - |
| Ausgabenreste | 40.559,8 | 39.971,8 | 35.316,0 | 43.143,0 | 55.391,0 | 12.248,0 | 28,4 |
| davon | | | | | | | |
| -aus Personalminderausgaben | 6.213,9 | 8.772,0 | 6.058,0 | 7.163,0 | 10.709,0 | 3.546,0 | 49,5 |
| -aus kons. + sonst. Minderausgaben | 34.345,9 | 31.199,8 | 29.258,0 | 35.979,9 | 44.682,0 | 8.702,0 | 24,2 |
| investive Rücklagen | 43.130,5 | 58.240,9 | 50.377,2 | 50.952,3 | 49.649,6 | -1.302,6 | -2,6 |
| davon | | | | | | | |
| -aus investiven Mehreinnahmen | 0,0 | 9,7 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | -0,2 | -100,0 |
| -aus investiven Minderausgaben | 43.130,5 | 58.231,2 | 50.377,2 | 50.952,1 | 49.649,6 | -1.302,4 | -2,6 |
| -aus investiven AIP-Minderausgaben | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonderrücklagen | 4.214,5 | 3.405,9 | 17.305,8 | 11.264,1 | 4.418,0 | -6.846,2 | -60,8 |
| nachrichtlich: Konjunkturprogramm II | | | | | | | |
| Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) | - | -70.663,3 | 55.840,6 | 14.822,7 | - | - | - |
| investive Rücklage aus invest. Minderausgaben | - | 91.432,8 | 12.699,4 | 0,0 | - | - | - |
| Ausgabenreste bei Verrechnungen/Erstattungen | - | 49.736,5 | - | - | - | - | - |

¹ in 2010 einschl. Resten bei der Zuführung an die Versorgungsvorsorgerücklage

Es wird deutlich, dass die Höhe der im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte festgestellten Reste bzw. Rücklagen in den letzten Jahren in der Summe nicht stark variiert. Obwohl innerhalb der Kategorien z. T. erhebliche Veränderungen zu verzeichnen sind, wurde das am Jahresende festgestellte Reste-/Rücklagenvolumen in der Summe seit 2009 annähernd konstant gehalten.

2. Auswirkungen der unter 1. vorgeschlagenen Veränderungen auf den Rücklagenbestand

Die **Auswirkungen** der vorgeschlagenen Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen sowie der Feststellungen zu Verlustvorträgen **auf die zum 13. Monat 2012 bestehenden Rücklagen einschl. Sonderrücklagen** und Verlustvorträge der Produktpläne sind der in **Anlage 2** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund der Einhaltung des zulässigen Finanzierungssaldos sind neben den zum Jahresende vorgeschlagenen (Neu-)Feststellungen die unterjährigen Veränderungen bei den Resten/Rücklagen in die Betrachtung einzubeziehen. Daher ist ein Vergleich des Reste und Rücklagenbestands jeweils zu Jahresbeginn zweckmäßiger. Dieser hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahresanfangsbestand der Reste / Rücklagen | | | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
| | Tsd. € | | | | | |
| allg. Budgetrücklage | 14.012,3 | 15.116,6 | 11.593,9 | 9.901,4 | 12.612,7 | 13.192,6 |
| Altersteilzeitrücklage | 9.182,5 | 8.026,2 | 6.581,6 | 4.115,5 | 1.218,2 | 849,4 |
| investive Rücklage (ohne KP II) | 49.760,0 | 44.476,8 | 63.897,2 | 52.416,5 | 51.415,6 | 49.733,0 |
| Ausgabereste (ohne KP II) | 28.901,2 | 40.559,8 | 39.043,0 | 35.316,0 | 42.540,9 | 55.391,0 |
| Zwischensumme | 101.856,0 | 108.179,4 | 121.115,7 | 101.749,4 | 107.787,4 | 119.166,1 |
| Sonderrücklagen (ohne KV-Rücklage) | 64.342,4 | 64.970,7 | 63.335,0 | 74.899,9 | 85.673,4 | 88.127,0 |
| insgesamt | 166.198,4 | 173.150,1 | 184.450,7 | 176.649,3 | 193.460,7 | 207.293,1 |

In der Summe sind die Reste und Rücklagen seit 2008 kontinuierlich gestiegen (Ausnahme in 2011).

Die Entwicklung bei den Budgetrücklagen (allg. Budgetrücklage, ATZ-Rücklage, investive Rücklage) und den Ausgaberesten ist sehr unterschiedlich verlaufen:

Das in 2010 erreichte hohe Volumen von rd. 121,116 Mio. € hat sich im Folgejahr zunächst abgebaut, in den Jahren 2012 und 2013 jedoch ist es wieder angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Entwicklung der **Ausgabereste** zurückzuführen.

Steigerungen im Jahr 2013 ggü. dem Vorjahr sind im Wesentlichen durch höhere Restebildungen in den Produktplänen 31 Arbeit (+3,131 Mio. €, insbesondere im Bereich der EU-finanzierten ESF-Projekte), dem Produktplan 92 Allgemeine Finanzen (+3,944 Mio. €, insbesondere im Personalbereich und bei den Zuführungen an die Versorgungsrücklagen) und im Produktplan 96 IT-Budget (+2,856 Mio. €, insbesondere bei den Kosten für den Digitalfunk) entstanden.

Bei den Sonderrücklagen ist ein sprunghafter Anstieg (+11,564 Mio. €) zum Jahr 2011 zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die im Haushaltsjahr 2010 gebildete Sonderrücklage „EU-Bescheinigungsstelle“ zurückzuführen, der auch im Haushaltsjahr 2011 ein erheblicher Betrag zugeführt wurde (9,188 Mio. €). Unter Berücksichtigung der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Zuführung eines Betrages in Höhe von 3,357 Mio. € an diese Sonderrücklage wird sie zu Jahresbeginn 2013 einen Bestand von 27,961 Mio. € erreichen. Es handelt sich bei dieser Rücklage um Zahlungen der EU für EFRE-Maßnahmen, die noch nicht den konkreten Projekten und bewilligenden Ressorts unmittelbar zugeordnet werden können. Mit dieser Rücklagenbildung geht allerdings einher, dass die in den Ressorthaushalten veranschlagten EU-Einnahmen nicht erreicht werden. Für diese Mindereinnahmen werden zunächst Verluste vorgetragen, so dass im weiteren Verfahren diese Sonderrücklage überwiegend zur Tilgung bestehender Verlustvorträge heranzuziehen ist. Insofern handelt es sich bei dem zu verzeichnenden Reste-/Rücklagenaufbau in einer Höhe von 27,961 Mio. € lediglich um buchhalterische Rücklagen, die somit im Wesentlichen nicht zu zusätzlichen Ausgaben führen. Nach entsprechender Bereinigung des (voraussichtlichen) Jahresanfangsbestands 2013 beträgt dieser rd. 179,1 Mio. €, was wiederum den bisherigen Beständen entspricht.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich der bei Betrachtung der unbereinigten Beträge festzustellende erhebliche Anstieg der Sonderrücklagen. **Bereinigt um den genannten buchhalterischen Sondereffekt wurden die Sonderrücklagen in den vergangenen Jahren nahezu konstant gehalten.**

3. Anmerkungen zu den Produktplänen im Einzelnen

Produktplan 03 Senat/Senatskanzlei, kirchliche Angelegenheiten

Um die Mehrausgaben im Bereich der nicht übertragbaren Personalausgaben rechnerisch auszugleichen, wurde im städtischen Haushalt auf eine Zuführung rücklagefähiger Beträge an die Budgetrücklage sowie auf eine Resteübertragung in Höhe von insgesamt 234.545,70 € verzichtet.

Produktplan 06 Datenschutz und Informationsfreiheit

Abweichend vom üblichen Verfahren sollen - neben geringen rücklagefähigen Personalausgaben - die in Höhe von 29.817,36 € entstandenen übertragbaren konsumtiven Ausgaberreste der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden. Begründet wird die beantragte Zuführung der übertragbaren konsumtiven Ausgaberreste in die allgemeine Budgetrücklage damit, dass die Mittel im Haushaltsjahr 2013 - wie in den Vorjahren - bei den Personalausgaben für die Kompensation von Altersteilzeit benötigt werden.

Produktplan 07 Inneres

Es haben sich insbesondere im Bereich der Verkehrsüberwachung Mindereinnahmen ergeben, die in Höhe von 590.782,47 € vom Ressort nicht ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind rechnerisch nicht ausgeglichene Überschreitungen bei den Personalausgaben in Höhe von 413.295,50 € zu verzeichnen. Ein Teilausgleich in Höhe von 22.760 € kann durch Aufhebung des noch gesperrten Betrages bei der Kostenerstattung an Bremerhaven für Personalausgaben der Polizei erreicht werden. Das Ressort hat vor dem Hintergrund erwarteter Bedarfe in 2013 beantragt, den gesperrten Betrag als Rest zu übertragen. Nach Auffassung der Senatorin für Finanzen sollte dieser gesperrte Rest allerdings in Anbetracht der massiven Überschreitungen und Mindereinnahmen zum Ausgleich des Defizits herangezogen werden. Danach verbleibende Überschreitungen in Höhe von 390.535,50 € sind als Verlust vorzutragen.

Außerdem ist eine rechnerisch nicht ausgeglichene Überschreitung bei einer Zuführung an die Versorgungsvorsorge „Ruhelohn“ in Höhe von 32.373,50 € zu verzeichnen.

Insgesamt sind daher Verluste in Höhe von 1.013.691,47 € vorzutragen, so dass sich der bereits bestehende Verlustvortrag in Höhe von 11.287.059,36 € um diesen Betrag auf 12.300.750,83 € erhöht.

Aufgrund der Zweckbindung von Ausgaberräten und der dargelegten fortbestehenden Bedarfssituation bzw. des Umstands, dass es sich um politische Schwerpunktmittel handelt, sollen folgende Beträge bei den konsumtiven Ausgaben als Rest übertragen und nicht zum Ausgleich herangezogen werden:

| | |
|---|-----------------------|
| Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ | 14.098,04 € |
| Drittmittel für das Projekt OSCI-XMeld | 969.185,48 € |
| Zensus 2011 | 723.536,27 € |
| <small>Hinweis: Die Mittel werden in 2013 gesperrt!</small> | |
| INSGESAMT | 1.706.819,79 € |

Produktplan 11 Justiz

Das Ressort hat durch Streichung von Mehreinnahmen (97.050,99 €), Minderausgaben im Personalbereich (113.674,03 €), konsumtiven Ausgaberesten (529.972,53 €) und investiven Ausgaberesten (9.302,45 €) die gemäß Konzept des Senats zur Lösung der Budgetrisiken erhaltenen Mittel in Höhe von 750.000 € vollständig ausgeglichen.

Das Ressort beabsichtigt, konsumtive Ausgabereste in Höhe von insgesamt 242.545,71 € zu übertragen. Ein wesentlicher Teil dieses Betrages (221.382,82 €) ist auf den außerordentlichen, in 2013 zu erwartenden Bedarf aufgrund des Buchungsausfalls von drei Buchungstagen im Bereich der Auslagen in Rechtssachen (Fachverfahren BASTA und EUREKA) zurückzuführen. Durch einen Virenbefall der Fileserver beim Justizressort konnten keine Abrechnungen und Zahlungsanweisungen getätigt werden, so dass diese im Haushaltsjahr 2013 nachzuholen sind. Der verbleibende Betrag (21.162,89 €) ist aufgrund der bestehenden Zweckbindung zu übertragen.

Insofern stehen keine Beträge zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 7.512.041,10 € zur Verfügung.

Produktplan 12 Sport

Die veranschlagten, jedoch bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes gesperrten Planungsmittel für Maßnahmen bei den Bremer Bädern in Höhe von 500.000,00 € sollen der investiven Rücklage zugeführt werden. Im Haushaltsjahr 2013 sollen diese Beträge allerdings - wie schon in 2012 - wiederum gesperrt werden. Im Übrigen sollen die noch nicht verbrauchten Mittel für das Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ in Höhe von 10.540,43 € als Ausgabereist übertragen werden.

Ein Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 897.576,63 € erfolgt daher nicht.

Produktplan 21 Bildung

Im Ressorthaushalt sind summarisch Mindereinnahmen in einer Gesamthöhe von 694.797,62 € zu verzeichnen, die insbesondere aus nicht erreichten Anschlägen bei den Benutzungsentgelten für Schulräume und den Elternanteilen für das Mittagessen an Ganztagschulen resultieren. Außerdem wurden eingeplante Kostenerstattungen für Personalgestellungen nicht realisiert. Die Mindereinnahmen wurden vom Ressort durch Streichungen von Ausgabereisten und rüclagefähigen Beträgen vollständig ausgeglichen.

Im Bereich der Ausgaben wurden dem Ressort im Rahmen des Konzepts zur Lösung der Budgetrisiken (Senat 23.10.2012) die nachfolgenden Beträge zur Verfügung gestellt, die allerdings aufgrund nicht eingetretener Prognosen nicht vollständig benötigt wurden:

| | Nachbewilligung (Lösungskonzept) | davon benötigt | „Rückgabe“ |
|--|---|-----------------------|---------------------|
| Privatschulzuschüsse | 1.885.300,00 € | 1.543.641,45 € | 341.658,55 € |
| BAföG-Leistungen | 139.800,00 € | - | 139.800,00 € |
| schwerstmehrfachbehinderte Schüler/Schülerinnen | 360.000,00 € | 360.000,00 € | - |
| Assistenzprogramm (Inklusion) | 140.000,00 € | 140.000,00 € | - |
| INSGESAMT | 2.525.100,00 € | 2.044.636,19 € | 480.463,81 € |

Weitere Reste/Rücklagenstreichungen sind nach Darstellung des Ressorts aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen (Reste bei den sogenannten „Schulbudgets“; Projekt „Stopp der Jugendgewalt“) oder aufgrund bestehender Zweckbindung bei den Resten bzw. rücklagefähigen Beträgen nicht möglich.

Produktplan 22 Kultur

Die für das Jahr 2012 im Kulturhaushalt insgesamt veranschlagten Mittel für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Höhe von 5.000.000,00 € sind nicht abgeflossen. Aufgrund des veränderten Liquiditätsbedarfs hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6. Juli 2012 hiervon Mittel in Höhe von 1.019.000,00 € für den Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore Windenergie Branche mit der Maßgabe bereitgestellt, dass die Mittel ab 2015 zur Finanzierung des DSM wieder bereitgestellt werden.

Da die veranschlagten Mittel weiterhin bis zur Vorlage der ES-Bau gesperrt bleiben müssen, sollen die der investiven Rücklage zuzuführenden Beträge in Höhe von 2.447.000,00 € (nach Abzug der Finanzierungsanteile von Dritten in Höhe von 1.534.000,00 €) im Haushaltsjahr 2013 wiederum gesperrt werden.

Produktplan 31 Arbeit

Seit dem Controlling Produktgruppenhaushalt 01-08/2012 wurden vom Produktplan 31 Arbeit Mindereinnahmen im Bereich des EU-finanzierten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms in Höhe von ca. 13,0 Mio. € erwartet. Tatsächlich sind im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte Mindereinnahmen in Höhe von 13.316.862,37 € entstanden, die den bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 22.643.782,34 € erhöhen.

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms sind für den Bereich Arbeit weitere Mindereinnahmen in Höhe von 1.038.502,36 € festzustellen, die ebenfalls als Verlust vorzutragen sind.

Zum Ausgleich der im Kapitel 0304 „Ausgleichsabgaben“ entstandenen Mindereinnahmen ist aus der bestehenden Sonderrücklage Ausgleichsabgaben ein Betrag in Höhe von 5.408,78 € zu entnehmen.

Im Bereich der Kriegsoferfürsorge ist zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt ein Betrag in Höhe von 195.567,05 € aus der bestehenden Sonderücklage Kriegsoferfürsorge zu entnehmen. Im städtischen Haushalt ist der dortigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 57.177,99 € zuzuführen.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Im Bereich der Sozialleistungen (ohne die im Bildungshaushalt enthaltenen BuT-Mittel) sind nach dem Ergebnis des 13. Abrechnungsmonats unter Berücksichtigung konsumtiver Ausgabereste Mindereinnahmen in Höhe von 1.048.433,58 € festzustellen. Da jedoch bei den im Bildungshaushalt ressortierenden Mitteln des BuT-Programms Beträge iHv. 266.882,84 € nicht verausgabt wurden, sind diese zum Teilausgleich der Mindereinnahmen heranzuziehen. Es verbleiben insgesamt bei den Sozialleistungen Mindereinnahmen Höhe von 781.550,74 €.

Ein Ausgleich dieser Mindereinnahmen ist - wie im Konzept des Senats zur Lösung der Budgetrisiken vom 22.10.2012 vorgesehen - durch den im Produktplan 93 Zentrale Finanzen veranschlagten Risikofonds gewährleistet. Insofern ist für diesen Betrag kein Verlust vorzutragen.

Im Rahmen des genannten Lösungskonzepts wurden dem Ressort außerhalb der Sozialleistungen Mittel für die Finanzierung der Zuschüsse für die offene Hortarbeit (600.000,00 €) und des Kommunalen Finanzierungsanteils Jobcenter (600.000,00 €) zur Verfügung gestellt. Insofern sind im Sinne des Senatsbeschlusses bis zu dieser Höhe keine Reste bzw. Rücklagen zu bilden. Das Ressort hat daher entstandene rücklagefähige Einnahmen sowie Ausgabereste und investive rücklagefähige Minderausgaben in Höhe von 841.476,74 € gestrichen. Es sollen lediglich zweckgebundene, verpflichtete Personalmittel zur Aufgabenwahrnehmung „Jobcenter“ in Höhe von 271.656,64 € als Ausgabereist übertragen werden. Dadurch werden die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.200.000,00 € überwiegend, jedoch nicht vollständig kompensiert.

Produktplan 68 Umwelt, Bau, Verkehr

Zum Ausgleich der summarisch für den Produktplan getrennt nach Landes- und städtischem Haushalt festgestellten Mindereinnahmen (Land 18.462,52 €³; Stadt 184.544,13 €) hat das Ressort unter verstärkter Berücksichtigung eines produktgruppenorientierten Ansatzes konsumtive Ausgabereste in einer Höhe von insgesamt 436.717,46 € gestrichen. Dadurch kann der allgemeinen Budgetrücklage - getrennt nach Land und Stadt - ein Betrag in Höhe von 233.710,81 € zugeführt werden. Hinzu kommen rücklagefähige Personalminderausgaben in Höhe von 7.454,30 €, so dass der allgemeinen Budgetrücklage insgesamt 241.165,11 € zufließen.

Die im Produktplan festgestellten Minderausgaben bei den Zuweisungen an andere Kapitel für die Durchführung von EFRE-Programmen in Höhe von 375.757,01 € können zur Teil-Deckung des bestehenden Verlustvortrags herangezogen werden.

Zur Finanzierung der Kosten für die "Entwicklungsagentur West" in Höhe von 410.000,00 € hat der Senat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beschlossen, dass hierfür in 2011 entstandenen Ausgabereste bei den Wohngeldausgaben genutzt werden sollen. Diese Reste sollen in 2012 einer gesonderten Rücklage zugeführt und in 2013 durch einen noch zu beantragenden Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses auf die entsprechende Ausgabehaushaltsstelle nachbewilligt

³ nach Bereinigung um einen auf den Bereich Europaangelegenheiten entfallenden Betrag

werden. Da die Minderausgaben im Haushalt des Landes zu verzeichnen sind, die Rücklage jedoch im städtischen Haushalt gebildet werden soll, ist ein entsprechender Land/Stadt-Ausgleich sicherzustellen.

Im Übrigen wurden im Rahmen der Abrechnung Mittelumsetzungen in Höhe von insgesamt 192.088,00 € von den Personalausgaben zu Hst. 0680/518 01-7, Mieten und Pachten für Grundstücke, vorgenommen. Es handelt sich dabei um die Rückführung einer ersatzweisen Deckung, da vom Fachressort beabsichtigte Anzeigen im Rahmen des § 6 der Haushaltsgesetze aus technischen Gründen nicht unmittelbar vorgenommen werden konnten.

Produktplan 71 Wirtschaft

In diesem Produktplan werden die Maßnahmen der EU-Programme EFRE/Ziel 2, das Nachfolgeprogramm EFRE 2007-2013 sowie die Programme des Europäischen Fischereifonds abgewickelt. Das Wirtschaftsressort nimmt gegenüber der EU die Funktion der Bescheinigungsbehörde zentral für Bremen wahr.

Die Ergebnisse dieses Haushaltsjahres bezüglich der Einnahmen von der EU stellen sich wie folgt dar:

| Programm | Mindereinnahme | Mehreinnahme |
|---|------------------------|-----------------------|
| EFRE/Ziel 2 (alte Förderphase) | - | 1.180.334,66 € |
| EFRE 2007 - 2013 | -4.708.729,73 € | - |
| EFRE 2007-2013 | - | 3.557.233,88 € |
| zentrale Einnahme „Bescheinigungsbehörde“ | | |
| EFF | -1.167.253,77 € | - |
| INSGESAMT | -5.875.983,50 € | 4.737.568,54 € |

Im Saldo von Minder- und Mehreinnahmen ist somit im Bereich der von der EU erwarteten Einnahmen ein Defizit in Höhe von 1.138.414,96 € entstanden. Da die Mindereinnahmen der o. g. sich in der Gesamtlaufzeit des jeweiligen Programms ausgleichen, sollen - wie bisher - die Mindereinnahmen als Verlust vorgetragen und die Mehreinnahmen zur Tilgung bestehender Verlustvorträge herangezogen werden.

Das Ressort hat vorgeschlagen, die im Produktplan 81 Häfen veranschlagten und nicht verausgabten Mittel für die Baukosten der Cherbourger Str. in Bremerhaven in Höhe von 4.667.000,00 € als Ausgleich heranzuziehen. Damit soll die im EFRE-Programm 2007-2013 entstandene Mindereinnahme nahezu vollständig ausgeglichen werden. Das Ressort verbindet diese liquiditätssteuernde Maßnahme damit, dass die zu einem späteren Zeitpunkt zufließenden EU-Mehreinnahmen in dieser Höhe nicht zur Deckung des EU-abrechnungstechnisch bedingten Verlustvortrages herangezogen werden, sondern für die Baukosten der Cherbourger Str. bereitgestellt werden. Jedoch weist es darauf hin, dass der Mittelbedarf auch zeitlich von den zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen abweichen kann. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme Cherbourger Str. wäre eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.667.000,00 € zu erteilen.

Die Senatorin für Finanzen erhebt grundsätzlich keine Bedenken gegen eine solche liquiditätssteuernde Maßnahme. Allerdings ist ein solcher Ausgleich beschränkt auf die Höhe der für den Produktplan bzw. im Senatorenbudget insgesamt zur Verfügung stehenden Liquidität. Die Mindereinnahmen wurden in den Produktplänen 71 Wirtschaft und 81 Häfen innerhalb der zur Verfügung stehenden Liquidität aufgefangen, so dass die Senatorin für Finanzen - auch vor dem Hintergrund der im Gesamthaushalt insgesamt zu verzeichnenden erheblichen Unterschreitung der zur

Verfügung stehenden Liquidität im Haushaltsjahr 2012 - keine Bedenken gegen den Vorschlag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhebt.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die liquiditätsmäßige Inanspruchnahme für die Maßnahme Cherbourger Str. in späteren Haushaltsjahren grundsätzlich nur im Falle entsprechender Mehreinnahmen möglich ist. Sofern Mittelbedarf und Zufluss der EU-Zahlungen (Mehreinnahme) zeitlich auseinanderfallen, wäre dies zunächst innerhalb des Produktplan-/Senatorenbudgets auszugleichen. Erst in einem zweiten Schritt wäre ein Liquiditätsausgleich in enger Abstimmung zwischen allen Ressorts und der Senatorin für Finanzen u. U. möglich.

Insgesamt sind daher EU-Mindereinnahmen in Höhe von lediglich 1.208.983,50 € als Verlust vorzutragen. Die Entwicklung der Verlustvorträge im Einzelnen ist der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Produktplan 81 Häfen

Hinsichtlich der Verwendung von investiven rücklagefähigen Minderausgaben für die Baukosten der Cherbourger Str. wird auf die Ausführungen zum Produktplan 71 Wirtschaft verwiesen.

Im Übrigen sollen konsumtive Ausgabereste für den Deichschutz Bremerhaven in Höhe von 583.703,41 € der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden, die damit ein Volumen von 3.479.822,42 € erreicht.

Produktplan 92 Allgemeine Finanzen

Auf die Übertragung der beim Verlustausgleich der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH zur Verfügung stehenden Ausgabereste sowie weiterer konsumtive Ausgabereste und auf die Zuführung der investiven Minderausgaben an eine Rücklage wurde in Höhe von insgesamt 8.771.820,24 € verzichtet. Darüber hinaus wurden zum Ausgleich der Mindereinnahmen im Produktplan 93 Zentrale Finanzen konsumtive Ausgabereste in Höhe von 2.737.234,94 € gestrichen.

Produktplan 93 Zentrale Finanzen

Die veranschlagten Einnahmen aus der Spielbankabgabe und die weiteren Leistungen der Spielbank in einer Gesamthöhe von 6.170.400 € sind in Höhe von 4.531.271,25 € nicht erreicht worden. Diese Mindereinnahmen wurden durch Streichungen innerhalb des Produktplans in Höhe von 794.036,31 €, durch Inanspruchnahme des veranschlagten Risikofonds in Höhe von 1.000.000,00 € sowie durch den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen in Höhe von 2.737.234,94 € ausgeglichen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel bei den Zinsausgaben haben sich aufgrund der unterjährig zugeflossenen Agio-Beträge erheblich erhöht, so dass zur Abrechnung der Produktplanhaushalte Minderausgaben gegenüber Haushaltssoll in Höhe von insgesamt 32.071.404,20 € entstanden sind. Diese (zentralen) Zinsminderausgaben wurden vom Produktplan 93 Zentrale Finanzen nicht zu Deckungszwecken herangezogen und vollständig gestrichen.

Es sollen investive Minderausgaben des (zentral im Produktplan 93 veranschlagten) UVI-Programms in Höhe von 324.162,74 € für die Projekte „Dokumentenmanagementsystem und elektronische Vorgangsbearbeitung (PPL 91)“ und „Terminmanagement und Kundensteuerung im Stadtamt“ der investiven Rücklage zugeführt werden. Diese Beträge sollen vor dem Hintergrund des Beschlusses des

Senats vom 23.10.2012 nicht zum Ausgleich der Inanspruchnahme des Risikofonds herangezogen werden, da es sich bei den UVI-Mitteln um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Die im Produktplan 93 Allgemeine Finanzen nach Ausgleich der Mindereinnahmen in den Produktplänen 41 Jugend und Soziales (Planung betrug 1.400.000,00 €) und 93 Zentrale Finanzen verbliebenen Mittel des veranschlagten Risikofonds in Höhe von 17.700,00 € wurden gestrichen.

PPL 96 IT-Budget

Die Zahlungen an Dataport aus der IT-Querschnittspauschale für den sog. Standardersatzbedarf von Hardware sind einvernehmlich auf Wunsch des Rechnungshofs haushaltssystematisch den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. Die noch im Haushaltsjahr 2012 auf diese Zwecke entfallenden investiv ausgewiesenen Minderausgaben in einer Gesamthöhe von 490.888,34 € sollen daher als konsumtiver Ausgaberesst übertragen werden. Es handelt sich hierbei um einen nachbewilligungsgleichen Vorgang, der aufgrund der generellen Ermächtigungen von der Senatorin für Finanzen im Rahmen dieser Abrechnungsvorlage umgesetzt werden soll.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur

- beabsichtigten Übertragung von Ausgaberessten in das Haushaltsjahr 2013,
- Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2012
- (Teil-) Deckung von Mindereinnahmen durch Entnahmen aus bestehenden Rücklagen im Haushaltsjahr 2011 zur Bildung bzw. zum (Teil-)Ausgleich von Verlustvorträgen im Haushaltsjahr 2012
- Aufhebung einer Sperre im Produktplan 07 Inneres
- ersatzweisen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die zur Liquiditätssteuerung eingesetzten Mittel der Maßnahme Cherbourger Str. im Haushaltsjahr 2013.

Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts

übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. abweichende Vorschläge wurden mit den betroffenen Ressorts erörtert.
Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 799/18 der Resteübertragung, der Bildung von und der Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen sowie der Aufhebung einer Sperre im Produktplan 07 Inneres und der ersatzweisen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten Cherbourger Str. zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage den Haushalts- und Finanzausschüssen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2012 hier: Vorschlag der Senatorin für Finanzen

Senatorin für Finanzen, Ref. 21
14.02.2013

| Beträge in € | Land und Stadtgemeinde | | | | | Anmerkung | |
|------------------------------------|--|--|---------------------|--|---|---|------------------------------------|
| | allg. Budgetrücklage | investive Rücklage | Sonder- rücklage | Ausgabenreste | | | Verlustvortrag |
| | kons. Mehreinnahmen; rücklagefähige Personalausgaben; Minderausgaben Versorgungsvorsorge | inv. Mehreinnahmen; inv. Ausgabenreste | | Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige | Minderereinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleiche (+) | | EU- abrechnungsbedingt Sonstige |
| 01 Bürgerschaft | 352.641,93 | 152.576,18 | 0,00 | 1.859.092,44 | 0,00 | gestrichene Ausgabenreste in Höhe von 260.414,78€ | |
| 02 Rechnungshof | 0,00 | 77.131,29 | 0,00 | 749.720,17 | 0,00 | | |
| 03 Senat, Senatskanzlei | 0,00 | 2.284.246,53 | 0,00 | 26.450,21 | 0,00 | | |
| 05 Bundes-/Europaangelegenheit | 0,00 | 9.967,06 | 0,00 | 458.996,69 | 0,00 | | |
| 06 Datenschutz u. Informationsstre | 29.996,36 | 34.694,52 | 0,00 | 0,82 | 0,00 | Festgestellte konsumtive Ausgabenreste in Höhe von 29.817,36€ sollen der Budgetrücklage zugeführt werden | |
| 07 Inneres | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.706.819,79 | -1.013.691,47 | Verlustvortrag aufgrund Haushaltsüberschreitungen im Personalbereich in Höhe von 390.535,50€ (413.295,50 € abzgl. beantragte Sperrenaufhebung i.H.v. 22.760 €), einer Überschreitung bei der Zuführung an den "Pensionslastenfonds Ruheohn" (32.373,55€) und nicht ausgeglichenen Mindereinnahmen (590.782,47 €), die Reste sind lt. Ressort zwingend zu übertragen | |
| 08 Gleichberechtigung der Frau | 26.737,83 | 10.968,50 | 0,00 | 173.181,95 | 0,00 | gestrichene Ausgabenreste in Höhe von 30.003,92 € | |
| 09 Staatsgerichtshof | 735,76 | 0,00 | 0,00 | 8.419,01 | 0,00 | | |
| 11 Justiz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 242.545,71 | 0,00 | gestrichene Ausgabenreste in Höhe von 750.023,32€ i.W. zum Ausgleich der Mittel aus dem Risikofonds | |
| 12 Sport | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 10.540,43 | 0,00 | Verzicht auf Restbildung im Landeshaushalt i.H.v. 2.205,70€ für rechnerischen Ausgleich der Mindereinnahme im städtischen Haushalt | |
| 21 Bildung | 20.209,61 | 1.608.037,93 | 0,00 | 2.791.542,42 | 0,00 | im Sinne des Lösungskonzepts des Senats wurden Reste bzw. rücklagefähige Beträge i.H.v. 480.463,81 € gestrichen. | |
| 22 Kultur | 0,00 | 2.447.000,00 | 0,00 | 45.570,00 | 0,00 | Verzicht auf Rücklagenbildung im Landeshaushalt i.H.v. 289.663,15€ zum rechnerischen Ausgleich der Mindereinnahmen im städtischen Haushalt; gestrichene Ausgabenreste i.H.v. 39.376,61 € | |
| 24 Hochschulen u. Forschung | 0,00 | 2.144.611,90 | 0,00 | 3.208.342,78 | 0,00 | | |
| 31 Arbeit | 182.097,31 | 4.046,90 | -132.980,28 | 19.578.887,41 | -14.355.364,73 | Erhöhung des EU-abrechnungsbedingten Verlustvortrags - EFRE i.H.v. 1.038.502,36 € - ESF i.H.v. 13.316.862,37 € Zuführung an die Sonderrücklage - Ausgleichsabgabe i.H.v. 5.408,78 € (Land) - Kriegsopferfürsorge i.H.v. 57.177,99 € (Stadt) Entnahme aus der Sonderrücklage Kriegsopferfürsorge i.H.v. 195.567,05€ (Land) im Sinne des Lösungskonzepts des Senats wurden Reste bzw. rücklagefähige Beträge i.H.v. 841.476,74 € gestrichen. | |
| 41 Jugend und Soziales | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 271.656,64 | 0,00 | | |
| 41 Sozialeleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Minderereinnahmen i.H.v. 1.048.433,58 € durch Mittel des BuT-Programms des Bildungshaushalt (266.882,84 €) teilweise kompensiert; Ausgleich der verbleibenden Mindereinnahmen i.H.v. 781.550,74 € durch PPL 93 | |
| 51 Gesundheit | 385.272,49 | 36.667,33 | 0,00 | 154.750,87 | 0,00 | gestrichene Ausgabenreste i.H.v. 40.898,58 € | |
| 68 Umwelt, Bau, Verkehr | 241.165,11 | 13.840.728,29 | 410.000,00 | 4.775.651,46 | 375.757,01 | Teildeckung des bestehenden EU-abrechnungstechnisch bedingten Verlustvortrags EFRE i.H.v. 375.757,01 € Zuführung an eine neue Sonderrücklage "Entwicklungsgagentur West" i.H.v. 410.000,00 € | |
| 71 Wirtschaft | 261.828,64 | 14.936.182,36 | 3.557.233,88 | 896.776,35 | -28.648,84 | Erhöhung des EU-abrechnungsbedingten Verlustvortrags (EFRE 2007-2013) i.H.v. 41.729,73€ (=Feststellung i.H.v. 4.708.729,73 € abzgl. Teilausgleich durch PPL 81 i.H.v. 4.667.000,00 €) Erhöhung des EU-abrechnungsbedingten Verlustvortrags EFF i.H.v. 1.167.253,77€ Tilgung des EU-abrechnungsbedingten Verlustvortrags EFRE/Ziel2 (alte Förderphase) i.H.v. 1.180.334,66 € Zuführung an die Sonderrücklage "EFRE 2007-2013 Bescheinigungsstelle" i.H.v. 3.557.233,88€ gestrichene rücklagefähige Beiträge und Ausgabenreste i.H.v. 831.071,95€ | |
| 81 Häfen | 72.953,27 | 4.477.499,80 | 583.703,41 | 1.092.611,81 | 0,00 | Erhöhung der bestehenden Sonderrücklage Deichschutz Briemethaven um 583.703,41€ | |
| 91 Finanzen/Personal | 777.006,12 | 86.095,10 | 0,00 | 2.644.005,97 | 0,00 | | |
| 92 Allgemeine Finanzen | 0,00 | 1.000.000,00 | 0,00 | 10.612.831,32 | 0,00 | gestrichene kons. Ausgabenreste i.H.v. 8.369.257,21€ rücklagefähige inv. Minderausgaben i.H.v. 402.563,03 € sowie Streichung i.H.v. 2.737.234,94 € zugunsten PPL 93 | |
| 93 Zentrale Finanzen | 0,00 | 324.162,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | gestrichene Zinsminderausgaben ggü. Haushaltsoll i.H.v. 32.071.404,20€; investive Minderausgaben im UVJ-Programm i.H.v. 324.162,74 € sollen der Rücklage zugeführt werden; nicht benötigte Mittel des veranschlagten Risikofonds wurden gestrichen | |
| 96 IT-Budget | 9.404,58 | 5.675.033,05 | 0,00 | 4.082.621,42 | 0,00 | Unterstellt ist die Verlagerung investiver zu konsumtiven Mitteln bei der IT-Querschnittspauschale in Höhe von 490.888,34 € | |
| Gesamt | 2.360.049,01 | 49.649.649,48 | 4.417.957,01 | 55.391.015,67 | -14.008.256,56 | -1.013.691,47 | |

produktplanbezogene Budgetrücklagen zu Jahresbeginn 2013

| | Investive Rücklage | | | Altersteilzeitrücklage | | | allgemeine Budgetrücklage | | | neuer Bestand insgesamt |
|--|--------------------|---------------|---------------|------------------------|--------------|---------------|---------------------------|--------------|---------------|-------------------------|
| | Bestand | | neuer Bestand | Bestand | | neuer Bestand | Bestand | | neuer Bestand | |
| | 13. Mt. | Vor-schlag | | 13. Mt. | Vor-schlag | | 13. Mt. | Vor-schlag | | |
| - Beträge in Mio. Euro - | | | | | | | | | | |
| 01 Bürgerschaft | 0,000 | 0,153 | 0,153 | 0,055 | 0,000 | 0,055 | 1,514 | 0,353 | 1,866 | 2,074 |
| 02 Rechnungshof | 0,000 | 0,077 | 0,077 | 0,119 | 0,000 | 0,119 | 0,753 | 0,000 | 0,753 | 0,950 |
| 03 Senat, Senatskanzlei | 0,000 | 2,284 | 2,284 | 0,050 | 0,000 | 0,050 | 0,015 | 0,000 | 0,015 | 2,349 |
| 05 Bundesangelegenheiten | 0,000 | 0,010 | 0,010 | 0,229 | 0,000 | 0,229 | 0,547 | 0,000 | 0,547 | 0,786 |
| 06 Datenschutz u. Informatio | 0,000 | 0,035 | 0,035 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,030 | 0,030 | 0,065 |
| 07 Inneres | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| 08 Gleichberechtigung der F | 0,000 | 0,011 | 0,011 | 0,079 | 0,000 | 0,079 | 0,092 | 0,027 | 0,119 | 0,209 |
| 09 Staatsgerichtshof | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,008 | 0,001 | 0,009 | 0,009 |
| 11 Justiz | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| 12 Sport | 0,000 | 0,500 | 0,500 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,500 |
| 21 Bildung | 0,000 | 1,608 | 1,608 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,020 | 0,020 | 1,628 |
| 22 Kultur | 0,000 | 2,447 | 2,447 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 2,447 |
| 24 Hochschulen u. Forschun | 0,000 | 2,145 | 2,145 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,611 | 0,000 | 0,611 | 2,756 |
| 31 Arbeit | 0,018 | 0,004 | 0,022 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,356 | 0,182 | 0,538 | 0,560 |
| 41 Jugend und Soziales | 0,024 | 0,000 | 0,024 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,024 | 0,000 | 0,024 | 0,048 |
| 51 Gesundheit | 0,008 | 0,037 | 0,045 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,266 | 0,385 | 0,652 | 0,696 |
| 68 Umwelt, Bau, Verkehr, Eu | 0,000 | 13,841 | 13,841 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 1,219 | 0,241 | 1,461 | 15,301 |
| 71 Wirtschaft | 0,008 | 14,936 | 14,944 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,410 | 0,262 | 0,671 | 15,615 |
| 81 Häfen | 0,001 | 4,477 | 4,478 | 0,128 | 0,000 | 0,128 | 2,262 | 0,073 | 2,335 | 6,941 |
| 91 Finanzen/Personal | 0,025 | 0,086 | 0,111 | 0,189 | 0,000 | 0,189 | 2,519 | 0,777 | 3,296 | 3,596 |
| 92/93 Allg./Zentr. Finanzen ¹ | 0,000 | 1,324 | 1,324 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | - | - | 1,324 |
| 96 IT-Budget | 0,000 | 5,675 | 5,675 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,237 | 0,009 | 0,246 | 5,921 |
| Gesamt | 0,083 | 49,650 | 49,733 | 0,849 | 0,000 | 0,849 | 10,833 | 2,360 | 13,193 | 63,775 |

1) im wesentlichen handelt es sich um eine Sonderrücklage

2) Buchung erfolgt bei der invest. Rücklage des Produktplans 93 Zentrale Finanzen

Sonderrücklagen zu Jahresbeginn 2013

| | PPL | Bestand | | neuer Bestand |
|---|-----|--------------------------|--------------------|---------------|
| | | 13. Mt. 2012 | Beschlussvorschlag | |
| | | - Beträge in Mio. Euro - | | |
| Abwasserabgabe-Rücklage | 68 | 8,487 | | 8,487 |
| Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz | 31 | 9,719 | 0,005 | 9,725 |
| Ausgleichsabg.-Rücklage für Eingriffe in Natur u. Landschaft | 68 | 0,001 | | 0,001 |
| Budgetrücklage HBA (Baggergut) | 81 | 0,234 | | 0,234 |
| Erneuerungsrücklage FBG | 81 | 0,293 | | 0,293 |
| Grundwasserentnahmegebühr-Rücklage | 68 | 9,643 | | 9,643 |
| Rücklage 'Schaffung von Garagen und Einstellplätzen' | 68 | 0,156 | | 0,156 |
| Rücklage Arbeitnehmerbeiträge n.d. brem. Ruhelohngesetz | 92 | 10,885 | | 10,885 |
| Rücklage für Diskontkredite | 93 | 0,436 | | 0,436 |
| Rücklage Kriegsofferfürsorge | 31 | 0,499 | -0,138 | 0,361 |
| Rücklage Sozialleistungen | 41 | 0,001 | | 0,001 |
| Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalmrücklage) | 92 | 12,790 | | 12,790 |
| Rücklage Zuschüsse an Bürgerstiftung | 41 | 0,093 | | 0,093 |
| Rücklage "Saubere Stadt" | 68 | 0,024 | | 0,024 |
| Rücklage Kajen Fischereihafen | 81 | 1,676 | | 1,676 |
| Rücklage "ReSoSta" | 71 | 0,662 | | 0,662 |
| Rücklage "Deichschutz Bremerhaven" | 81 | 2,896 | 0,584 | 3,480 |
| Sonderrücklage EFRE 2007-2013 -Bescheinigungsstelle | 71 | 24,404 | 3,557 | 27,961 |
| Sonderrücklage EU-Mehreinnahmen EFRE (PPL 24) | 24 | 0,809 | | 0,809 |
| NEU: Sonderrücklage "Entwicklungsagentur West" | 68 | - | 0,410 | 0,410 |
| Insgesamt | | 83,709 | 4,418 | 88,127 |

| Verlustvorträge | | | |
|---|------------------|-------------------------------|------------------|
| | Bestand | | neuer Bestand |
| | 13. Mt. 2012 | Veränderung Beschlussvorschl. | |
| Beträge in Tsd. Euro | | | |
| Sonstige | | | |
| 07 Inneres | -11.287,1 | -1.013,7 | -12.300,8 |
| 11 Justiz | -7.512,0 | 0,0 | -7.512,0 |
| 12 Sport | -897,6 | 0,0 | -897,6 |
| 41 Jug.u.Soziales (Sozialleistungen) | -3.719,0 | 0,0 | -3.719,0 |
| Zwischensumme | -23.415,7 | -1.013,7 | -24.429,4 |
| EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge | | | |
| "alte" Förderphase | | | |
| 31 Arbeit (ESF) | -4.361,5 | 0,0 | -4.361,5 |
| 71 Wirtschaft (EFRE/Ziel2) | -1.180,3 | 1.180,3 | 0,0 |
| Zwischensumme | -5.541,8 | 1.180,3 | -4.361,5 |
| "neue" Förderphase | | | |
| 24 Hochschulen (EFRE) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31 Arbeit (ESF) | -22.643,8 | -13.316,9 | -35.960,6 |
| 31 Arbeit (EFRE) | -7.070,7 | -1.038,5 | -8.109,2 |
| 68 Umwelt, Bau etc. (EFRE) | -4.864,9 | 375,8 | -4.489,1 |
| 71 Wirtschaft (EFRE) | -9.600,1 | -41,7 | -9.641,8 |
| 71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven) | -70,0 | 0,0 | -70,0 |
| Zwischensumme | -44.249,4 | -14.021,3 | -58.270,8 |
| Fischereiprogr. EFF | | | |
| 71 Wirtschaft | -1.367,0 | -1.167,3 | -2.534,2 |
| Zwischensumme EU | -51.158,2 | -14.008,3 | -65.166,4 |
| INSGESAMT | -74.573,8 | -15.021,9 | -89.595,8 |